

vmsz

*Verband der Musikschulen
des Kantons Schwyz*

Begabtenförderung Musik

**Ein koordiniertes Angebot der
Musikschulen des Kantons Schwyz**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Förderstruktur	5
2.1	Lokale Ebene – Basis	5
2.2	Regionale Ebene – Aufbau 1	5
2.3.	Kantonale Ebene – Aufbau 2	5
2.4.	Schulträgerschaft – Schnittstellen und Partner	6
3.	Förderinstrumente	6
3.1	Gliederung	6
3.2	Instrumental- und Vokalunterricht	6
3.3	Theorieunterricht	6
3.4	Koordiniertes Zusatzprogramm	7
3.5	Kantonaler Solistenwettbewerb VMSZ	7
3.6	Standardisierte Stufenprüfungen	7
4.	Aufnahmebedingungen und –prozess	8
4.1	Aufnahmebedingungen	8
4.2	Aufnahmeprozess	8
5.	Qualitätskontrolle	9
6.	Organisation	10
6.1	Zusammensetzung der Steuergruppe	10
6.2	Aufgaben der Steuergruppe	10
6.3	Koordinationsstelle	10
6.4	Anforderungsprofil Koordinationsstelle	10
6.5	Zweijahres-Programm	11
7	Kostenaufteilung während der Pilotphase	12
7.1	Sockelbeitrag	12
7.2	Aufwand pro Teilnehmende	12

Grundsatz

„Niemand weiss, was er kann, bevor er's versucht.“

(Publilius Syrus, röm. Autor, 1. Jh. vor Chr.)

Die Musikschulen im Kanton Schwyz fördern besonders begabte Musikschüler*innen gemeinsam, lokal, regional und kantonal sowie national.

1. Einleitung

Die Musikschulen des Kantons Schwyz sind Kompetenzzentren für musikalische Bildung. Sie sind gut vernetzt und pflegen eine enge Zusammenarbeit. Dies wirkt sich positiv auf das Niveau und die Qualität der musikalischen Bildung im Kanton aus. Die Musikschulen bieten interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein grosses Angebot an Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht an. Begabte Schüler*innen werden im Rahmen des bestehenden Angebots individuell gefördert. Für die begabtesten Schüler*innen wird durch den Verband der Musikschulen des Kantons Schwyz (VMSZ) eine koordinierte, systematische Förderung, in Bezug auf eine musikalische Berufsausbildung (haupt- oder nebenberuflich) und auf eine erweiterte vertiefte musikalische Ausbildung zur Potentialentwicklung in weiteren Berufsfeldern organisiert. Die Anforderungen orientieren sich an den überkantonalen Rahmenbedingungen.

Jugendliche, die im Bereich der musikalischen Bildung ein Studium anstreben, müssen heute frühzeitig und gezielt darauf vorbereitet werden. Die Begabungs- und Begabtenförderung ist für alle Schüler*innen im gesamten Kanton zugänglich und wird durch alle Musikschulen gemeinsam in einem kantonal koordinierten Programm angeboten. Grundlagen dafür sind der Verfassungsartikel 67a Absatz 2 BV bezüglich der Förderung musikalisch begabter Kinder und Jugendlichen, das Kulturförderungsgesetz: Art. 12 KFG und die Massnahmen zur musikalischen Begabtenförderung zur Kulturbotschaft 2021-2024 des Bundes und der Kantone.

Die kantonal koordinierte Begabtenförderung wird ab dem Schuljahr 2021/22 während drei Jahren als Pilotprojekt durchgeführt. Während dieser Phase wird das Konzept laufend überprüft und wenn nötig angepasst. Im 3. Jahr der Pilotphase erfolgt eine detaillierte Evaluation zuhanden der beteiligten Musikschulen und des VMSZ. Sie umfasst unter anderem die konkrete Ausgestaltung sowie die entsprechenden Kosten der Angebote, die Finanzierung (Beiträge Eltern, Gemeinde, Kanton, Bund) sowie die Nachfrage. Bei einer positiven Beurteilung der Pilotphase wird die kantonale Begabtenförderung ab dem Schuljahr 2024/25 in ein reguläres Angebot überführt.

Bei der Ermittlung des möglichen Potentials richtet sich das Angebot nach der national anerkannten Anschauung, dass rund 1 - 2 % einer Altersgruppe jeweils als hochbegabt eingestuft werden können. Bei rund 5'000 Schüler*innen im Instrumentalunterricht im gesamten Kanton Schwyz entspricht dies einem Potential von gut 50 Schüler*innen.

Das Ziel des Angebots ist es, musikalisch begabte Schüler*innen im Kanton Schwyz miteinander zu vernetzen und ihrem Niveau entsprechend zu fördern. Das Angebot schafft zudem die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Aufnahme in ein Pre-College oder ein Studium an einer Schweizer Musikhochschule.

Es steht allen im Kanton Schwyz wohnhaften Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Altersjahr offen, welche an einer Mitgliedsschule des VMSZ Instrumental- oder Vokalunterricht besuchen.

2. Förderstruktur

Die Förderstruktur basiert auf dem Leit-Dokument des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS) «**Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz**, Leitbild, Förderangebote und Struktur für die Begabtenförderung von Kindern und Jugendlichen» aus dem Jahr 2017.

2.1 Lokale Ebene – Basis

- Koordination: Lokale Musikschule
- Finanzierung: Lokale Musikschule
- Zielgruppe: 4-6% der Musikschülerinnen und -schüler
- Anforderung: Niveau Stufentest 3
 - Überdurchschnittliches Interesse
 - Intensive Beschäftigung mit dem Instrument (mindestens 45 Minuten Unterricht pro Woche)
 - Mitwirkung in bestehenden Musikschulensembles

Jede Musikschule kennt das kantonale Förderprogramm und ermöglicht jungen Talenten, sich im Hinblick auf eine weiterführende Förderung intensiver und mehrmals pro Woche mit Musik zu beschäftigen. Begabungen werden erkannt und gefördert. Falls keine Förderung vor Ort möglich ist, werden Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen geprüft.

2.2 Regionale Ebene – Aufbau 1

- Koordination: Lokale Musikschule/Kantonale Koordinationsstelle
- Finanzierung: 4-5 Musikschulen einer Region gemeinsam
- Zielgruppe: 15-20 Musikschüler*innen pro Region, total 45-60 Musikschüler*innen
- Anforderung: Aufnahmeprüfung in Praxis und Theorie, Niveau Stufentest 4
 - Überdurchschnittliche Musikalität und Leistung
 - Erste Erfahrungen mit einem Zweitinstrument
 - Mitwirkung in bestehenden Musikschulensembles
 - Führen eines persönlichen Portfolios

Die Musikschulen einer Region bieten gemeinsam spezifische Ensembles, Klassenunterricht, Ausflüge und Workshops an. Die Finanzierung wird gemeinsam geregelt. Die Koordination der Aufnahmeprüfung und der Klassenangebote erfolgt über die kantonale Koordinationsstelle.

2.3. Kantonale Ebene – Aufbau 2

- Koordination: Kantonaler Koordinator
- Finanzierung: Alle am kantonalen Programm beteiligten Musikschulen, Bund via Talent Card
- Zielgruppe: 20 Musikschüler*innen im Kanton
- Anforderung: Aufnahmeprüfung in Praxis und Theorie, Niveau Stufentest 5
 - Überdurchschnittliche Musikalität und Leistung
 - Fundierte Theoriekenntnisse
 - Grundlegende Kenntnisse eines Zweitinstrumentes
 - Mitwirkung in vorhandenen Musikschulensembles
 - Führen eines persönlichen Portfolios

2.4. Schulträgerschaft – Schnittstellen und Partner

Eine wirksame Begabtenförderung bedingt die Zusammenarbeit mit Schulträgerschaften auf allen Schulstufen, vor allem auf den Stufen der Volksschule (Primarschule und Sek 1) und der Mittelschule (Sek 2). Bereits bestehende Strukturen (Talentklasse Schwyz, Talentklasse Ausserschwyz, Angebote der Kantonsschule Schwyz und der Kantonsschule Ausserschwyz sowie der Stiftsschule Einsiedeln, u.a.) sind mit dem vorliegenden Programm zu verbinden oder neue und externe Angebote zusätzlich einzubinden. Entscheidend dafür sind eine fortlaufende Koordination und regelmässige Austauschplattformen sowie eine aktive Kooperation von allen verantwortlichen Stellen und Partner*innen mit dem Programm auf der Ebene der Steuergruppe/Koordinationsstelle.

Schlüsselmassnahmen sind dabei Entlastungsgefässe, sogenannte «Pull-out-Optionen» wie beispielsweise der Vokal- und Instrumentalunterricht während der obligatorischen Schulzeit, vereinfachte Schuldispens-Optionen, eine Reduktion der Schullektionen durch Binnendifferenzierung und individualisierte Lernsettings für Musikschüler*innen in der Talentförderung.

3. Förderinstrumente

3.1 Gliederung

Die Ausbildung ist in die Bereiche Instrumental-/Vokalunterricht, Theorieunterricht sowie das koordinierte Zusatzprogramm mit Ensembleunterricht und Workshops unterteilt. Standortbestimmungen und Leistungsmessungen können durch die Förderinstrumente der Wettbewerbe und standardisierten Prüfungen erfolgen. Das Grundangebot wird durch Impulstage und weiterführende, koordinierte Angebote ergänzt.

3.2 Instrumental- und Vokalunterricht

Der Instrumental- und Vokalunterricht findet an der Musikschule der Wohngemeinde statt. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt im Hauptfach auf der Primarstufe mindestens 45 Minuten Einzelunterricht. Ab der Oberstufe und auf der Stufe Sek II besuchen die Teilnehmenden wöchentlich mindestens 60 Minuten Einzelunterricht. Der Besuch eines Nebenfachs ist auf der Basisstufe freiwillig, für Musikschüler*innen ab der Aufbaustufe 1 empfohlen und in der Aufbaustufe 2 obligatorisch. Ergänzend zum Einzelunterricht besuchen die Teilnehmenden zusätzlich Kammermusik- oder Ensembleunterricht. Diese Angebote werden koordiniert oder auch musikschulintern durchgeführt.

3.3 Theorieunterricht

Mit dem Eintritt in die Begabtenförderung besuchen die Musikschüler*innen den obligatorischen Theorieunterricht. Dieser Unterricht findet in Kleingruppen statt. Wenn immer möglich werden dafür die Teilnehmenden gebietsweise zusammengezogen. Der Unterricht umfasst Musiktheorie, Rhythmik, Gehörbildung und Musikgeschichte. Der Lehrplan richtet sich nach den Stufenprüfungen Musik des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes (SMPV).

3.4 Koordiniertes Zusatzprogramm

Mit der Begabtenförderung werden die besonders begabten Musikschüler*innen innerhalb des Kantons Schwyz miteinander vernetzt. Koordiniert werden der Theorieunterricht, der Kammermusik- und Ensembleunterricht sowie gemeinsame Auftrittsmöglichkeiten. Zusätzlich zum Instrumental- und Vokalunterricht und zum Theorieunterricht werden für alle Teilnehmenden pro Schuljahr sechs bis acht Impulstage durchgeführt, welche auf die Musikschüler*innen abgestimmt sind. Im Rahmen dieser Impulstage findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen musikalischen Themen statt (z.B. „musikalische Verzierungen im Barock“, „Arranging & Composing“, „Puls und Rhythmus in Klassik, Jazz und Volksmusik“ oder „Auftrittstraining und Umgang mit Nervosität“). In Zusammenarbeit mit Musikfestivals (z.B. Lucerne Festival, Alpentöne, etc.), Musikhochschulen und Konzerthäusern (Musikhochschulen Zürich und Luzern, Casino Zug, KKL, Tonhalle Zürich, Casino Luzern, usw.), können für Meisterkurse auch auswärtige Künstler und Dozenten verpflichtet werden. Zudem werden gemeinsame Konzertbesuche organisiert. Mindestens 75 % dieser weiterführenden Angebote müssen von den Teilnehmenden besucht werden.

3.5 Kantonaler Solistenwettbewerb VMSZ

Der kantonale Solistenwettbewerb ist ein Angebot des Verbands der Musikschulen des Kantons Schwyz. Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr, die primär im Kanton Schwyz und im Kanton Uri eine Musikschule besuchen. Über die Zulassung weiterer Interessenten entscheidet der Vorstand des VMSZ abschliessend.

3.6 Standardisierte Stufenprüfungen

Nach dem Modell des Verbands Zürcher Musikschulen (VZM) wird ein einheitliches Stufentest-System angewandt. Der Test dient der persönlichen Standortbestimmung und soll Motivation und Förderung zugleich sein. Die Teilnehmenden bekommen in einem Feedbackgespräch Hinweise zur Leistung und den Entwicklungsmöglichkeiten, die sich ihnen bieten. Die Beurteilungen erfolgen wohlwollend und aufbauend. Der Stufentest schafft für alle Musikschülerinnen und Musikschüler vergleichbare Bedingungen. Das Vorspiel besteht aus einem Pflichtstück und einem Selbstwahlstück. Experten beurteilen das Vorspiel und geben ein mündliches Feedback zum Vortrag ab.

4. Aufnahmebedingungen und –prozess

4.1 Aufnahmebedingungen

Das Angebot der Begabtenförderung steht allen im Kanton Schwyz wohnhaften Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Altersjahr offen, welche an einer Mitgliedschule des VMSZ Instrumental- oder Vokalunterricht besuchen. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand VMSZ. Die Bereitschaft zu einer intensiven musikalischen Auseinandersetzung mit Priorität auf dem Instrument/der Stimme, wird vorausgesetzt.

4.2 Aufnahmeprozess

Die Anmeldung zur koordinierten Begabtenförderung der Musikschulen des Kantons Schwyz erfolgt immer über die Musikschulleitung der entsprechenden Musikschule. Das Anmeldedossier zeigt den musikalischen Werdegang der Musikschüler*innen auf und gibt Auskunft über Erfahrungen im Ensemblespiel und in der Kammermusik. Musikschüler*innen formulieren zusätzlich ein persönliches Motivationsschreiben oder geben im Gespräch über ihre Motivation Auskunft.

Kandidat*innen ab der Aufbaustufe 1 werden zu einem Vorspiel vor einer Fachjury eingeladen und zusätzlich auf ihre Fähigkeiten in Gehörbildung und Musiktheorie geprüft. Die Fachjury besteht aus einem Fachexperten des jeweiligen Instruments sowie Mitgliedern der Steuergruppe.

Ein Gespräch mit den Eltern und den Musikschüler*innen soll den Rahmen der musikalischen Möglichkeiten aufzeigen, die vorhandenen Zeitressourcen definieren und zur Klärung des erwarteten Einsatzes beitragen. Der Aufnahmeentscheid erfolgt schliesslich durch die Steuergruppe auf Empfehlung der Fachjury.

Während der Pilotphase wird der Aufnahmeprozess durch die Steuergruppe detailliert definiert und laufend optimiert.

5. Qualitätskontrolle

Mindestens einmal pro Semester legen die Teilnehmenden in Form von Konzertauftritten Rechenschaft über ihre musikalische Weiterentwicklung ab. Diese Konzertauftritte fördern den Dialog zwischen Musikschüler*innen, Eltern, Instrumentallehrpersonen und der Steuergruppe.

Ab der Stufe Aufbau 1 findet jährlich eine obligatorische praktische Prüfung vor Fachexperten und Mitgliedern der Steuergruppe sowie im Rahmen des Klassenunterrichts eine theoretische Prüfung statt.

Wettbewerbsteilnahmen an regionalen und nationalen Wettbewerben sind integrierter Bestandteil der Begabtenförderung.

Bei Nichterfüllung der Leistungskriterien an der Zwischenprüfung und/oder fehlender Leistungsbereitschaft werden die Musikschüler*innen vom Förderprogramm ausgeschlossen. Es besteht eine Eltern- und Musikschüler*innen Vereinbarung.

6. Organisation

Für ein koordiniertes Begabtenförderprogramm der Musikschulen im Kanton Schwyz ist der VMSZ zuständig. Das Angebot wird durch eine Steuergruppe geführt und von einer Koordinationsstelle organisiert.

6.1 Zusammensetzung der Steuergruppe

Die Steuergruppe setzt sich aus vier Musikschulleitenden und drei Musiklehrpersonen zusammen. In dieser Zusammensetzung wird auf eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Fachschaften (Blas-, Streich-, Saiten-, Tasten- und Percussionsinstrumente) und stilistische Breite (Klassik, Jazz, Pop, Volksmusik) geachtet. Eine Person der Steuergruppe besetzt zugleich die Koordinationsstelle. Über die Zusammensetzung der Steuergruppe entscheidet die DV des VMSZ.

6.2 Aufgaben der Steuergruppe

Die Steuergruppe erstellt die Jahresplanung, definiert die Inhalte der einzelnen Angebote sowie die Auswahl der Dozent*innen. Sie ist für die Qualitätssicherung zuständig und übernimmt die Aufsicht über den zur Verfügung stehenden Kostenrahmen. Sie plant und organisiert die Evaluation der koordinierten Begabtenförderung (Musikschüler*innen, Eltern, Dozent*innen und Musiklehrpersonen werden in die Evaluation miteinbezogen), und passt das Angebot laufend an. Die Steuergruppe entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Musikschüler*innen. Die Aufnahme- und Ausschlusskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen definiert.

6.3 Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle ist für den Betrieb und die Organisation des Angebots zuständig. Als Mitglied der Steuergruppe ist die Koordinationsstelle in die Entscheide der Steuergruppe involviert. Gegenüber der Steuergruppe und dem VMSZ ist sie rechenschaftspflichtig.

Die Kompetenz zur Besetzung der Koordinationsstelle wird an der DV vom 29. Mai 2021 dem Vorstand des VMSZ übertragen.

6.4 Anforderungsprofil Koordinationsstelle

Hauptaufgaben

- Zusammentragen und bereitstellen der Informationen und Unterlagen zum Angebot
- Durchführung der Ausschreibung und Organisation des Aufnahmeprozesses auf Stufe Aufbau 1 und 2.
- Kantonale Prüfungen mit den lokalen Musikschulen koordinieren. Expert*innen anfragen, Einheitlichkeit der Prüfungen gewährleisten.
- Klassenunterricht auf Stufe Aufbau 1 und 2 koordinieren, unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote.
- Organisation und Betreuung der Impulstage (Anfrage der Dozent*innen, Planung der Raumsituation in Zusammenarbeit mit der durchführenden Musikschule)

- Organisation von Konzerten und Zwischenprüfungen
- Rechnungsführung und Einhaltung des Budgets
- Rechenschaftspflichtig gegenüber Steuergruppe und Vorstand VMSZ
- Vorbereitung des Zweijahres-Programmes zuhanden der Steuergruppe

Nebenaufgaben

- Ansprechperson für Musikschüler*innen, Eltern, Lehrpersonen und Musikschulleitende
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Social Media, usw.)
- Kontakt zu den BF-Angeboten der Zentralschweizer Kantone und Pre-College Angeboten (MSLU; MKZ und ZHdK) halten, vermitteln.

6.5 Zweijahres-Programm

Die MSL-Konferenz erlässt auf Vorschlag der Steuergruppe und der Koordinationsstelle jeweils im Monat Januar das Zweijahres-Programm. Im zweiten Jahr rapportiert jeweils die Koordinationstelle in Kurzform an die Konferenz der Musikschulleitenden.

7 Kostenaufteilung während der Pilotphase

7.1 Sockelbeitrag

Der Sockelbeitrag pro Musikschule im Kanton beträgt CHF 400.- plus 50 Rappen pro Fachbelegung der Musikschule. Die Fachbelegungen basieren auf den Zahlen, die dem VMS gemeldet werden. Ausgenommen sind Angebote im Bereich Tanz und Theater.

Während der Pilotphase übernimmt der VMSZ gemäss Beschluss an der DV vom 29. Mai 2021 den Sockelbeitrag von 400.- pro Musikschule.

Mit diesen Beiträgen werden die Koordination des Programms für die Stufen Aufbau 1 und 2, die Aufnahmeprüfungen sowie Auslagen für Homepage und Drucksachen finanziert. Der Berechnungsschlüssel entlastet kleinere Musikschulen im Kanton und ermöglicht allen Musikschulen einen kostengünstigen Zugang zu sämtlichen Dokumenten und der Aufnahmeprüfung.

7.2 Aufwand pro Teilnehmende

Die Hauptkosten des Förderangebots auf regionaler und kantonaler Ebene verteilen sich anteilmässig pro Musikschüler*innen auf die betreffenden Musikschulen und Familien. Durch den Zusammenschluss der Musikschulen ergeben sich niveaugerechte Gruppen und die Fixkosten werden auf alle Kursteilnehmenden aufgeteilt.

Je nach Angebot ist für Theorie, Klassenlektionen, Ensembles und Workshops auf Stufe Aufbau 1 oder 2 mit jährlichen Kosten von ca. 1200.- pro Musikschüler*innen zu rechnen (bei ca. 20 teilnehmenden Musikschüler*innen pro Stufe).

Jede Musikschule entscheidet selber, in welchem Umfang sie diese Kosten übernimmt oder den Teilnehmenden weiterverrechnet.